



Kooperations-Vertrag

Zwischen dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Hintere Insel Schütt 20, 90403 Nürnberg
(im Folgenden „**Luise**“ genannt), vertreten durch den/die Vorsitzende/n,

und der Band/Gruppe

Max Mustermann-Band

vertreten durch den/die Vertretungsberechtigte/n
(VertragspartnerIn, im Folgenden „**V**“ genannt)

Vor- und Nachname: Max Mustermann
Straße, Ort: Hauptstraße 1 90478 Nürnberg
Telefon, Handy: 01512123456789
E-Mail: maxmustermannband@gmail.com

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

1. Übersicht zur Veranstaltung

am **21. November 2017**

findet in der Luise – The Cultfactory, die Veranstaltung

XYZ

mit folgenden Bands/Gruppen statt:

Max Mustermann-Band	Nürnberg
Band 2	Schwabach
Band 3	Nürnberg

Zeitplan:

Aufbau/Soundcheck:	<u>17:00</u>	Uhr		
Einlass:	<u>19:30</u>	Uhr		
Beginn:	<u>20:00</u>	Uhr	Ende:	~ _____ Uhr
Eintrittspreis:	<u>5,00</u>	€		

2. Gage

- „V“ erhält 0 der Eintrittseinnahmen pro Veranstaltungstag.
- „V“ erhält nach Abzug der Kosten für die Betreuung der Technik (entspricht 175,00 EUR) bei einer Besucherzahl von

< 50 zahlenden Gästen **50 %** ,
≥ 50 < 100 zahlenden Gästen **60 %** ,
≥ 100 < 150 zahlenden Gästen **70 %** ,
≥ 150 zahlenden Gästen **80 %**

der Eintrittseinnahmen pro Veranstaltungstag.

- Nach Abzug der Kosten für die Betreuung der Technik (entspricht 0 EUR) erhält „V“ 0 % der Eintrittseinnahmen pro Tag/Abend.
- Sonstiges:
-

3. Sonstige Vergütung

- 3 Getränkegutschein(e) pro Gruppenmitglied oder insgesamt: 0 Stück.
- 1 Gästelistenplatz/Gästelistenplätze pro Gruppenmitglied oder insgesamt: 0 Stück.
- Verpflegung (vegetarisch & warm)
- Live-Mitschnitt
- Sonstiges:
-

4. Live-Mitschnitt

„V“ wählt zusätzlich einen Live-Mitschnitt (Audio). Dafür fallen Kosten für die technische Umsetzung in Höhe von 80,00 EUR oder wie besprochen 0 EUR aufgrund von Mehraufwand an.

5. Im Rahmen der Kooperation sind die beiden Partner nach Absprache und ihren Möglichkeiten jeweils für Folgendes verantwortlich:

5.1. „V“:

- Musikalische/künstlerische Gestaltung des Abends
- Weitergabe von Absprachen an die anderen Band/Gruppenmitglieder und Bands/Gruppen
- Einhaltung von Absprachen und Zeiten (insbesondere Spielzeit und Soundcheck)
- Dekoration
- **Für Werbemaßnahmen stellt „V“ Fotos und Bandinfos 10 Wochen vor der Veranstaltung der „Luise“ zur Verfügung.**
- Übernahme der GEMA-Kosten (soweit Eintrittspreis über 5,00€)

5.2. „Luise“:

- Ton-Technik (PA-Anlage) und TechnikerIn
- Licht-Technik und TechnikerIn
- Disco-Equipment (CD-Player, Turntables, Mixer)
- Räumlichkeiten (Saal, Café, Künstlergarderobe)
- Einholung der notwendigen Genehmigungen
- Die technischen Gegebenheiten der „Luise“ sind Vertragsbasis und können im Detail erfragt werden. Weitere Anforderungen sind nach Absprache auf eigene Rechnung zu beschaffen.
- Übernahme der GEMA-Kosten (soweit Eintrittspreis bis 5,00€)

5.3. „V“ und „Luise“ gemeinsam:

5.3.1 Werbung

- „Luise“:
 - Printmedien/lokale Onlinemedien (Anzeigen / Veranstaltungskalender etc.)
 - Ggf. Radiosender FreeSpirit Jugendlradio
 - Internet (www.luise-cultfactory.de, Facebook, Online-Veranstaltungskalender)
- „V“:
 - **Spätestens 10 Wochen** vor Veranstaltung gehen Fotos und Bandinfos an „Luise“
 - **Eigenständige Werbemaßnahmen** für die Veranstaltung: Erstellung und Verteilung von eigenen Flyern & Plakaten sowie Onlinewerbung (z.B. Facebook, Twitter, etc.)
 - Druck von eigenen Plakaten, DIN A 3, max. 30 Stück in „Luise“
 - Entsprechende Genehmigungen für legale Plakatierung sind von „V“ im Vorfeld einzuholen. Sollten Plakatierungs-/sonstige Werbemaßnahmen von „V“ rechtliche Folgen nach sich ziehen, so ist „V“ in Regresspflicht.

Sonstiges:

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1** „V“ versichert, dass alle teilnehmenden Bands innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung in der „Luise“, keine weiteren Konzerte in Nürnberg spielen.
- 6.2** Es sind die Auflagen der Bauordnungsbehörde, der Feuerpolizei und der „Luise“ einzuhalten.
- 6.3** Die „Luise“ kann diesen Vertrag fristlos kündigen bzw. auch laufende Veranstaltungen abbrechen bei:
- Anwendung von Gewalt gegenüber Personen und/oder Sachen in der Luise.
 - Verstoß gegen Strafgesetze und Schutzbestimmungen.
 - relevanten Verstößen gegen Auflagen der „Luise“ in Bezug auf die Sicherheit von MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Luise.
- 6.4** Für Unfälle und Schäden, die sich aus der üblichen Nutzung und/oder baulichen Mängeln des Raumes/der Räume und/oder der Verkehrsflächen an Besuchern oder Band/Gruppenmitgliedern des „V“ ergeben, trägt die „Luise“ die Haftung.
- 6.5** Die Haftung des „V“ und der „Luise“ gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber dem „Luise“ haftet „V“ und/oder umgekehrt.
 - Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag oder seiner Auflösung sich ergebenden Verpflichtungen ist Nürnberg.
 - Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.
 - Der Inhalt des vorstehenden Vertrages ist vollständig.
 - Mündliche Abreden und Zusicherungen irgendwelcher Art bestehen nicht.
 - Sollte eine Vertragsklausel (z.B. durch Gesetzesänderung) unwirksam werden, berührt dies nicht den Gesamtvertrag.
- 6.6** Bei Absage des Konzerts von weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungstermin durch „V“ trägt dieser die für die Veranstaltung angefallenen Kosten, ausgenommen in den Fällen höherer Gewalt. In den Fällen höherer Gewalt bemühen sich beide Partner um einen Ersatztermin für einen Auftritt.

7. Sonstige Vereinbarungen

- Die Bands müssen sich auf ein Drum-Set einigen.
-

Nürnberg, 20.11.2017

Nürnberg, 20.11.2017

KJR Nürnberg-Stadt

VertragspartnerIn